



Stadt  
Offenburg

# **Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg**

**11.02.2019**

<b>Februar / März 2019</b>	<b>Standortbewertung durch Kreis und Stadt</b>
<b>April 2019</b>	<b>Information der politischen Gremien der Stadt Bürgerbeteiligung</b>
<b>30.04.2019</b>	<b>Beratung im Krankenhausausschuss des Kreises</b>
<b>07.05.2019</b>	<b>Beratung und Beschluss im Kreistag</b>
<b>im Anschluss</b>	<b>Weitere Beratung in der Stadt Offenburg</b>
<b>September / Oktober 2019</b>	<b>Beschluss im Gemeinderat der Stadt Offenburg</b>

# Standortbezogene Kriterien 1

1	0	Siedlungsstruktur, Städtebau, Erschließung
	1	Das Klinikum fügt sich in die bestehende Siedlungsstruktur ein bzw. kann in diese gut eingebunden werden. Synergieeffekte z.B. Kindergarten, Mitarbeiterwohnen können erzielt werden. Vereinbarkeit mit den Ortsentwicklungskonzepten. Weitere zukünftige Entwicklungspotentiale der angrenzenden Wohngebiete (Anliegen der Offenburger Ortschaften)
	2	Das Klinikum passt in seiner Geschossigkeit zur umgebenden Bebauung
	3	Die verkehrliche Anbindung an das Straßennetz ist baulich und kapazitativ gut möglich
	4	Die umgebenden Ver- und Entsorgungsnetze können die zusätzliche Last aufnehmen bzw. bereitstellen

2	0	Ökologie
	1	Ökologische Rahmenbedingungen sind eingehalten (Schutzgebiete, regionale Grünzüge)
	2	In die Umwelt wird möglichst wenig eingegriffen (Artenschutz, Naturdenkmale, Biotope)
	3	Klimaschutzbelange wie z.B. die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel können gut berücksichtigt werden
3	0	Immissionen / Emissionen
	1	Die Belastung durch Immissionen ist innerhalb der Norm (Lärm, Geruch, landwirtschaftl. Betriebe)
	2	Der Standort muss mit vernünftigen Aufwand vor Bahnlärm geschützt sein
	3	Die Schallemissionen durch Hubschrauberüberflüge, Lieferverkehr u.ä sind innerhalb der Norm
	4	Wohngebiete werden nicht in unverträglicher Weise durch Verkehrslärm belastet

## Standortbezogene Kriterien 2

4	0	Verfügbarkeit
	1	Der erforderliche baurechtliche Rahmen kann rechtzeitig geschaffen werden (Förderantrag, Baubeginn)
	2	Belastungen durch rechtliche Einschränkungen bestehen nicht (Gestaltungssatzungen, eingetragene Baulasten, Grunddienstbarkeiten, Nutzungsrechte durch Dritte o.ä.)
	3	Die notwendige Grundstücksgröße von bis zu 20 ha ist grundsätzlich möglich.
	4	Die Grundstücke befinden sich bereits im öffentlichen Eigentum, bzw. es gibt keine Hindernisse für einen Erwerb

5	0	Gelände u. Bodenverhältnisse
	1	Einschränkungen wie Hanglagen, Überschwemmungsbereiche u. ä sind nicht vorhanden
	2	Möglichst geringe Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Betriebe
	3	Der Untergrund ist für die Bebauung geeignet (z.B Tragfähigkeit)
	4	Der Baugrund ist altlasten u. kampfmittelfrei; es besteht keine Notwendigkeit für archäologische Untersuchungen
6	0	Ausbau Rheintalbahn
	1	Vereinbarkeit mit dem Ausbau der Rheintalbahn und dem vom Ortenaukreis und der Stadt Offenburg befürworteten geplanten Güterzugtunnel Offenburg. Keine bedeutende Verzögerung dieser Maßnahme (eine Verhinderung oder bedeutende Verzögerung dieser Infrastrukturmaßnahme von nationaler Bedeutung stellt für die Stadt Offenburg ein Ausschlusskriterium dar)

# Klinikverbundbezogene Kriterien

	1	0	<b>Lage im Klinikverbund</b>
		1	Insbesondere die Räume Offenburg, Kehl, Oberkirch und Gengenbach können vom Standort mitversorgt werden
	2	0	<b>Erreichbarkeit (Patienten, Beschäftigte, Besucher)</b>
		1	Der Standort ist gut mit dem PKW erreichbar; gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz, z.B. Autobahn, Bundesstraße
		2	Der Standort kann gut mit dem Bus erschlossen werden
		3	Der Standort ist gut mit der Bahn erreichbar (Realisierung Bahnhalt nördlich Windschlag vorausgesetzt. Falls dieser nicht in einem vertretbaren Zeitraum realisiert werden kann, stellt dies für den Ortenaukreis ein absolutes Ausschlusskriterium für den Standort nördlich Windschlag dar)
		4	Der Standort ist für einen möglichst großen Personenkreis gut mit den besonders klimafreundlichen Fortbewegungsarten Fahrrad und zu Fuß erreichbar









